

# Der Präsident des Oberlandesgerichts München



Oberlandesgerichts München • 80097 München

An die

Damen und Herren  
Arbeitsgemeinschaftsleiter/Innen

Referendargeschäftsstellen bei den Amts-  
und Landgerichten

Regierungen von  
Oberbayern Schwaben  
Niederbayern

Damen und Herren  
Rechtsreferendarinnen und Rechtsrefe-  
rendare

**Sachbearbeiterin**  
Frau Anzenhofer

**Telefon**  
089/5597-2919

**Telefax**  
089/5597-2638

**E-Mail**  
[Andrea.Anzenhofer@olg-m.bayern.de](mailto:Andrea.Anzenhofer@olg-m.bayern.de)  
E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für  
Erklärungen in Rechtssachen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
		28. September 2020

## **Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare;** Leitfaden Corona

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die steigenden Infektionszahlen und die damit verbundenen Unsi-  
cherheiten bei der Vorgehensweise mit Infizierten und Kontaktpersonen sollen  
Vorgehensweisen im Zusammenhang mit Corona-Infektionen im Rahmen der Re-  
ferendarausbildung festgelegt werden.

Wichtig ist, die Referendare nochmals auf die **strikte Einhaltung der Hygiene-  
vorschriften hinzuweisen** und auch, soweit möglich, darauf zu achten, dass die-  
se gewissenhaft eingehalten werden, auch in den Pausen, also außerhalb der  
Unterrichtsräume.

Bitte appellieren Sie an die Referendare, sich auch außerhalb des Unterrichtsge-  
bäudes (kein Hausrecht) an die Vorschriften zu halten, also sich z.B. nicht in grö-  
ßeren Gruppen zum gemeinsamen Mittagessen zu begeben.

**Briefanschrift**  
80097 München  
**Dienstgebäude**  
Prielmayerstr. 5  
80335 München

**Telefon-Vermittlung**  
(0 89) 55 97 - 02  
**Internet**  
[www.justiz.bayern.de/  
gericht/olg/m](http://www.justiz.bayern.de/gericht/olg/m)

**Sprechzeiten**  
Mo. – Mi. 8.00 –11.30 Uhr  
Do. 13.00 –16.00 Uhr  
Fr. 8.00 –11.30 Uhr

**Verkehrsmittel**  
DB, S-Bahn, U-Bahn  
und Straßenbahn  
jeweils Haltestelle  
Hauptbahnhof

**Datenschutz:** Personenbezogene Daten werden verarbeitet; weitere Informationen auf unserer Internetseite unter „Datenschutz“.

Um zu verhindern, dass nicht mehrere Arbeitsgemeinschaften betroffen sind, sofern tatsächlich ein unwissentlich Positiver in der AG war, wäre es auch wichtig, gleichzeitige Pausen von Arbeitsgemeinschaften zu vermeiden. In diesem Zusammenhang bitte ich um Sensibilisierung der Referendare, den Abstand selbstverständlich auch gegenüber anderen AG-Teilnehmern zu wahren.

Für den Fall weiter steigender Infektionszahlen kann der Unterrichtsbetrieb andernfalls nicht aufrechterhalten werden. Das Ziel sollte sein, den Referendaren ohne eigene Gesundheitsgefährdung und ohne Gefährdung anderer eine ordnungsgemäße Ausbildung mit Präsenzunterricht anbieten zu können.

### **1. Umgehen mit Corona-Verdachtsfällen:**

Meldet sich ein Referendar, weil er spezifische Symptome hat, sollte er seinen Hausarzt bzw. den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116117) informieren. In begründeten Verdachtsfällen, bzw. einem positivem Testergebnis durch den Hausarzt, erfolgt gemäß § 8 IfSG automatisch die Meldung des Falles an das Gesundheitsamt. Dem Oberlandesgericht München, Referendargeschäftsstelle ist ebenfalls Bescheid zu geben.

### **2. Bei Referendaren, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, gilt folgendes Vorgehen:**

- Ausschließlich das **Gesundheitsamt** ordnet die häusliche Absonderung für 14 Tage (Quarantäne) an.
- In der Regel erfolgt die Quarantäneanordnung schriftlich. Dieses Schreiben sollte der **zuständige Dienstvorgesetzte** von dem/der betroffenen Referendar/in anfordern und an das Oberlandesgericht weiterleiten, damit das Ende der Quarantäne offiziell festgelegt ist.
- Von Seiten des Ref. VI beim Oberlandesgericht wird der zuständige Arbeitsgemeinschaftsleiter von diesem positiven Fall in Kenntnis gesetzt.

### **3. Personen mit engem Kontakt zu Corona-Infizierten:**

Dasselbe gilt für Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko infolge **engen Kontakts** zu bestätigten COVID-19-Fällen (**Kontaktpersonen Kategorie I**), d.h.

beispielsweise Referendare, deren Lebenspartner oder Kind infiziert ist, sind immer der Kategorie I zuzuordnen.

→ Auch in diesem Fall ordnet das Gesundheitsamt 14 Tage häusliche Isolation an und weder der Unterricht noch die praktische Ausbildungsstelle dürfen besucht werden.

#### 4. Weitere Kontaktpersonen (Kontaktpersonen II):

Schwieriger gestaltet sich jedoch der Umgang mit **Kontaktpersonen** bestätigter COVID-19-Fälle, wenn nicht eindeutig geklärt ist, welcher Kategorie der Kontakt zuzuordnen ist.

Hilfreiche Informationen hierzu finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)

Personen, die positiv auf das Virus getestet wurden, müssen normalerweise alle Kontakte dem Gesundheitsamt bekannt geben. Im Idealfall meldet sich das Gesundheitsamt zeitnah bei den Betroffenen und wird eine Einstufung, bzw. Einschätzung der Kategorie vornehmen, verbunden mit einer Empfehlung geeigneter Maßnahmen, soweit überhaupt nötig.

Erfahrungsgemäß erfolgen jedoch zum Teil, wenn überhaupt, sehr unterschiedliche Informationen zum weiteren Vorgehen, auch weichen die Reaktionszeiten der Gesundheitsämter voneinander ab.

#### 5. Vorgehen in der Referendarausbildung

Es wird daher, vorbehaltlich jeweils einer anderen Weisung eines Gesundheitsamtes wie folgt vorgegangen:

- Referendare, die sich nur in der Arbeitsgemeinschaft aufgehalten haben und sich an die geltenden Hygieneregeln (1,5m Abstand, Maske auf den Gängen) gehalten haben, gelten zwar grundsätzlich als **Kontaktpersonen II**. Für diese wird (zur Sicherheit der Anderen) **für eine Woche Abwesenheit** von der Arbeitsgemeinschaft und der praktischen Ausbildungsstelle angeordnet. Sollten sich in dieser Woche keine Symptome zeigen, können Unterricht und praktische Ausbildung fortgesetzt werden.

- Referendare, die unter Umständen näheren Kontakt zu einer infizierten Person hatten (näher als 1,5 m über mehr als 15 Minuten „face to face“) bleiben als **Kontaktpersonen I** für **zwei Wochen vom Unterricht und der Praxisausbildung fern**.
- Alle übrigen Personen können normal am Unterricht und der Praxisausbildung teilnehmen.
- Einzelfallentscheidungen bleiben vorbehalten

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an Frau Anzenhofer, [andre-a.anzenhofer@olg-m.bayern.de](mailto:andre-a.anzenhofer@olg-m.bayern.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Haumer

Richterin am Oberlandesgericht